

Äußerung des Vorstandes
der
Semperit Aktiengesellschaft Holding
zum
Pflichtangebot der B & C Beteiligungsmanagement GmbH

Die B&C Beteiligungsmanagement GmbH, eine Gesellschaft mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Graben 19, A-1010 Wien, eingetragen zu FN 62945t im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien (in der Folge „der Bieter“ genannt) hat am 20. Juni 2003 an die Aktionäre der Semperit Aktiengesellschaft Holding (in der Folge „Zielgesellschaft“ genannt) ein öffentliches Pflichtangebot gerichtet auf den Erwerb sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft veröffentlicht. Der Angebotspreis beträgt EUR 13,93 je Aktie der Zielgesellschaft. Das Angebot ist nicht bedingt.

Gemäß § 14 Übernahmegesetz ist der Vorstand der Zielgesellschaft verpflichtet, eine Äußerung zum Angebot zu verfassen.

1. Vorbemerkung

Der Bieter ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der B&C Holding GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Graben 19, A-1010 Wien (FN 171802a des Firmenbuches des Handelsgerichtes Wien). Diese Gesellschaft ist wiederum eine 100 %ige Tochtergesellschaft der B&C Privatstiftung mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Markartgasse 3, A-1010 Wien, eingetragen zu FN 203482p im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien. Die B&C Holding GmbH und der Bieter sind gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinne von § 23 Abs 1 Übernahmegesetz. Der Bieter hat mit Wirksamkeit vom 16. Mai 2003 von der Cross Industrie Holding GmbH, Wels, insgesamt 3.605.324 Aktien an der Zielgesellschaft (17,52 % am Grundkapital) erworben. Bereits vor diesem Erwerb hat der Bieter gemeinsam mit der B&C Holding GmbH über 5.197.815 Stückaktien der Zielgesellschaft (25,26 % am Grundkapital) verfügt. Da nach dem Erwerb des Aktienpaketes von Cross Industrie Holding GmbH die B&C Gruppe insgesamt somit über 8.803.139 Stückaktien der Zielgesellschaft (das sind 42,79 % am Grundkapital) verfügt, ist seitens der B&C Gruppe ein Angebot an alle Aktionäre gemäß § 22 Abs 1 Übernahmegesetz zu stellen, da mit dem Erwerb der Aktien von der Cross Industrie Holding GmbH eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft im Sinne von § 22 Abs 2 Übernahmegesetz begründet worden ist.

Der Vorstand der Zielgesellschaft war in keiner Weise in diesen Verkaufsvorgang eingebunden. Er wurde entsprechend den Bestimmungen des Übernahmegesetzes erstmals am 16. Mai 2003 von dem Aktienerwerb verständigt und hat darüber in der Hauptversammlung am 23. Mai 2003 berichtet.

2. Beurteilung des Angebotes

a) Kaufgegenstand

Das Angebot richtet sich auf den Erwerb aller an der Wiener Börse notierenden, nicht bereits im Eigentum des Bieters stehenden auf Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft. Diese verfügt nur über eine Aktiengattung. Da der Bieter bereits insgesamt 8.803.139 Aktien hält und weiters 225.000 Stück Aktien von der Zielgesellschaft selbst gehalten werden (eigene Aktien), richtet sich das Angebot auf den Erwerb von insgesamt 11.545.295 Stück Inhaberaktien an der Zielgesellschaft.

b) Angebotspreis

Der angebotene Kaufpreis beträgt EUR 13,93 pro Aktie (in der Folge „Angebotspreis“). Dieser Angebotspreis versteht sich ex Dividende für das Geschäftsjahr 2002. Auf das Angebot finden die Vorschriften

betreffend den Preis für Pflichtangebote gemäß § 26 Abs 1 Übernahmegesetz Anwendung. Danach unterliegt der Angebotspreis einer doppelten Preisuntergrenze, nämlich dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien während der letzten sechs Monate einerseits und der höchsten vom Bieter oder einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate gewährten Gegenleistung, jeweils zurückgerechnet ab 16. Mai 2003.

Der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Zielgesellschaft betrug während der letzten sechs Monate vor dem 16. Mai 2003 gewichtet EUR 13,48 pro Aktie. Der nicht gewichtete durchschnittliche Börsenkurs (bezogen auf den jeweiligen Tagesschlußkurs) der Aktien während der letzten sechs Monate (in denen die Handelstage mit Börsetagen ident waren) vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung am 16. Mai 2003 betrug EUR 13,16 pro Aktie.

Nach den Angaben des Bieters im Angebot hat diese an die Cross Industrie Holding GmbH am 16. Mai 2003 einen Kaufpreis in Höhe von EUR 14,34 je Aktie (cum Dividende 2002) bezahlt, wobei dies nach den Angaben des Bieters die höchste vom Bieter innerhalb der letzten 12 Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung gewährte bzw vereinbarte Gegenleistung darstellt. Die Hauptversammlung der Zielgesellschaft hat am 23. Mai 2003 die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,41 je Stückaktie beschlossen, wobei der Ex-Tag für die

Dividende 2002 der 30. Mai 2003, Dividendenzahltag der 6. Juni 2003 gewesen ist. Unter Abzug der Dividende beträgt demnach der an Cross bezahlte Kaufpreis EUR 13,93, was exakt dem Angebotspreis entspricht. Von der Möglichkeit eines Abschlages gemäß § 26 Abs 1 Übernahmegesetz hat der Bieter nicht Gebrauch gemacht.

Der gewichtete Durchschnittskurs der letzten zwei Jahre betrug nach den Angaben des Bieters EUR 12,03, sodaß das Angebot um ca 15,79 % darüberliegt. Der gewichtete Durchschnittskurs der letzten zwölf Monate lag bei EUR 12,76, sodaß das Angebot um ca 9,17 % darüber liegt. Ebenso liegt das Angebot über dem gewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate, der EUR 13,48 betragen hat (+ 3,34 %). Bei einer Betrachtung der letzten drei Monate liegt der Angebotspreis unter Berücksichtigung des Dividendenabschlages um ca. 2,58 % über dem entsprechenden Monatsdurchschnitt.

Der Vorstand hat die in den Abschnitten 2.2.4 und 2.2.6 des Angebotes enthaltenen Unternehmenskennzahlen überprüft. Abweichungen wurden nicht festgestellt.

Zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotes hat der Vorstand keine eigenständige Unternehmensbewertung vorgenommen. Eine aktuelle Unternehmensbewertung ist auch für den Vorstand nicht verfügbar.

Der Buchwert pro Aktie zum 31.12.2002 beträgt EUR 7,22, sodaß der Angebotspreis um EUR 6,71 darüber liegt. Stille Reserven und ein Firmenwert sind daher berücksichtigt. Die unter Punkt 2.2.6 des Angebotes dargestellte aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft entspricht der Darstellung des Vorstandes im Geschäftsbericht für 2002 sowie in dem am 27. Mai 2003 veröffentlichten Quartalsbericht 1/03. Im ersten Quartal 2003 erhöhte sich der Gruppenumsatz gegenüber den Vergleichswerten des Vorjahres um 7,4% auf 115,0 Mio. EUR, das Ergebnis vor Steuern (EGT) stieg um 3,8% auf 10,5 Mio. EUR. Trotz verhaltener Entwicklung der internationalen Konjunktur erwartet der Vorstand aus heutiger Sicht auch im Gesamtjahr 2003 für die gesamte Unternehmensgruppe eine neuerliche Verbesserung von Umsatz und Ergebnis.

In einer Analyse der Erste Bank (Company Update Semperit, 1. Quartal 2003) vom 3. Juni 2003 wird bei einem Kursziel von EUR 15,-- das Halten der Aktie empfohlen. In einem Company Update vom 28. Mai 2003 empfiehlt die Bank Austria Creditanstalt bei einem Börsenkurs von EUR 14,15 das Halten der Aktie. In einem Company Update der Raiffeisen Centrobank vom 6. Juni 2003 wird bei einem Kurs von EUR 13,77 eine „Neutral“ Empfehlung abgegeben.

Der Vorstand ist nicht in der Lage, diese Analysen, die vor allem die Sicht des Kapitalmarktes wiedergeben, zu beurteilen.

Im Geschäftsbericht 2002 hat der Vorstand folgende Einschätzung dargestellt: „Gemessen am Substanzzuwachs und der erhöhten Ausschüttung erscheint Semperit mit einem Kurs/Gewinnverhältnis per Ende 2002 von 10,6 auch im Vergleich zu den internationalen Mitbewerbern und den anderen führenden Börsenwerten an der Wiener Börse weiterhin attraktiv und günstig bewertet“. Zum 31.12. 2002 betrug der Kurs ex Dividende EUR 12,08, der Angebotspreis liegt ca 15% höher. Der Markt hat die Einschätzung des Vorstandes rasch bestätigt und umgesetzt.

Von einer ausdrücklichen Empfehlung nimmt der Vorstand Abstand, da - wie im Abschnitt 4. dargestellt wird - der Bieter angekündigt hat, weder bei der Börsenotierung noch bei der Geschäftspolitik der Zielgesellschaft Änderungen vorzunehmen. Die Einschätzung, ob das Angebot vorteilhaft ist oder nicht, kann nur jeder Aktionär auf Grund seiner individuellen Situation (Anschaffungspreis, lang- oder kurzfristige Veranlagung etc) treffen, wobei die erwartete künftige Entwicklung des Kapitalmarktes von großer Bedeutung ist. Die Situation kann hier für den Kleinanleger sich völlig unterschiedlich gegenüber einem institutionellen Investor darstellen. Durch die fortbestehende Börsenotierung besteht jedenfalls die Chance, daß die

erfolgreiche Geschäftsführung der letzten Jahre trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes fortgeführt werden kann. Andererseits ist auch nicht auszuschließen, daß im Hinblick auf den deutlich verringerten free float der Kapitalmarkt mit Kursabschlägen reagieren wird, wie dies auch die aktualisierten Analystenberichte andeuten.

Folgende Argumente sind jedenfalls zu beachten:

PRO aus Sicht der Aktionäre:

- Der Angebotspreis liegt über den historischen Durchschnittskursen der letzten 6 Monate (+3,34 %), 12 Monate (+9,17 %), 24 Monate (+15,97 %) und 36 Monate (+16,89 %).
- Der wirtschaftliche Angebotspreis (Angebotspreis + Dividende 2002) liegt mit Ausnahme der letzten 7 Börsenstage vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht über den Schlusskursen sämtlicher Börsenstage der letzten 4 Jahre.
- Der Angebotspreis von EUR 13,93 liegt deutlich über dem Eigenkapital je Aktie (per 31.12.2002: EUR 7,2).
- Der Angebotspreis für die Minderheitsaktionäre entspricht wirtschaftlich dem Kaufpreis, den der Finanzinvestor Cross Industrie Holding GmbH am 16.5.2003 für sein 17,5 % Aktienpaket vom Bieter erhalten hat.

- Durch Aufstockung des Anteils der B&C Gruppe auf rd. 42,8 % und die in der Angebotsunterlage erörterte Absicht der B&C ihre Beteiligung an der Semperit im Sinne eines österreichischen Kernaktionärs langfristig zu halten, ist gemäß jüngst aktualisierter Aktienanalysen österreichischer Banken künftig die Übernahmephantasie gewichen. Damit ist eine mögliche Chance auf künftige Kurssteigerungen der Semperit-Aktie weggefallen, was auch zu einem Downgrading der Semperit-Aktie durch österreichische Wertpapieranalysten nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht geführt hat.
- Die mögliche Verringerung des Streubesitzes könnte zum Ausscheiden der Semperit-Aktie aus dem ATX-Prime-Index und zu einer geringeren Gewichtung in den sonstigen Indizes der Wiener Börse führen. Die Streichung aus dem ATX könnte sich in einer geringeren Liquidität der Semperit Aktie niederschlagen und in weiterer Folge zum Ausstieg von institutionellen Anlegern aus der Semperit-Aktie führen und damit den Aktienkurs belasten.
- Risiko, daß die durch die anhaltende Konjunkturschwäche verschärften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die volatilen Wechselkursentwicklungen der für die Gesellschaft wichtigen Währungen sowie die Steigerung der Steuerquote sich mittelfristig belastend auf die Ertragslage auswirken könnten.

CONTRA aus der Sicht der Aktionäre:

- Die in der Angebotsunterlage dargelegte Strategie des Bieters, zu einer Wertsteigerung der Zielgesellschaft beitragen zu wollen und eine kontinuierliche Dividendenpolitik zu ermöglichen, könnte sich mittelfristig positiv auf den Aktienkurs auswirken.
- Von der zu erwartenden Nachfragebelebung nach Qualitätstitel an der Wiener Börse durch Pensionsvorsorgekassen könnte auch die Semperit-Aktie profitieren.
- Die Semperit-Aktie mit Standorten in den EU-Beitrittsstaaten, die von den Investoren als Unternehmen mit Ost-Phantasie angesehen werden, könnte in den nächsten Jahren von der EU-Erweiterung profitieren.
- Wenn der Bieter nicht die Mehrheit der Stimmrechte erlangt, bestünde künftig wieder Übernahmephantasie, womit die Chance auf beschleunigte Kursanstiege gegeben wäre.
- Chancen auf eine Fortsetzung der seit vielen Jahren positiven Unternehmensentwicklung und Substanzgewinn trotz ungünstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

INTERESSE der Öffentlichkeit und der Arbeitnehmer:

Die in der Angebotsunterlage dargelegte künftige Geschäftspolitik des Bieters, maßgebliche Leitungs- und Steuerungsfunktionen sowie die

F&E-Kompetenz der Zielgesellschaft in Österreich beizubehalten und eine weitgehende Sicherung der Beschäftigung im Inland zu ermöglichen, trägt aus der Sicht des Vorstandes den Interessen der Öffentlichkeit und der Arbeitnehmer Rechnung.

Durch die in der Angebotsunterlage gemachten Aussagen des Bieters, daß Änderungen der Beschäftigungsbedingungen weder beabsichtigt noch beschlossen sind und Interesse an der Fortsetzung der Unternehmensführung durch das derzeit tätige Management Team besteht, werden die Interessen der Arbeitnehmer nicht berührt.

GLÄUBIGER:

Für den Vorstand ergeben sich im Zusammenhang mit dem Angebot keine Auswirkungen auf die Gläubiger der Gesellschaft.

Der Angebotspreis entspricht den gesetzlichen Bestimmungen für Pflichtangebote nach dem Übernahmegesetz und ist nach deren Maßgabe angemessen.

3. Annahme und Abwicklung des Angebotes

Kein Aktionär ist verpflichtet, das Angebot anzunehmen.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, daß der Bieter die Abwicklungsspesen zur Gänze übernimmt. Details sind dem Abschnitt 2.5 des Angebotes zu entnehmen. Der Vorstand weist insbesondere darauf hin, daß nach 2.5.6. des Angebotes für den Fall, daß die B&C Gruppe im Zuge des Pflichtangebotes so viele Aktien erwerben sollte, daß sie nach Abschluß des Angebotes über zumindest 50 % der Stimmrechte an der Zielgesellschaft verfügen würde, dazu verpflichtet ist, den beabsichtigten Zusammenschluß den zuständigen Kartellbehörden anzuzeigen. Sollten die entsprechenden Nichtuntersagungen bzw Genehmigungen nicht bis zum Ende der – allenfalls verlängerten – Annahmefrist vorliegen, wird der Bieter über geeignete Maßnahmen, wie die Bestellung eines neutralen vom Bieter unabhängigen Treuhänders, sicherstellen, daß das Angebot erfüllt werden kann. Der Vorstand weist auf die Einschätzung des Bieters hin, daß auf Grund des aktuellen Wissensstandes des Bieters davon auszugehen ist, daß die Nichtuntersagungen bzw Genehmigungen des Zusammenschlusses, falls dies erforderlich werden sollte, ohne hindernde Auflagen erfolgen werden. Dem Vorstand sind keine nachteiligen Auswirkungen bekannt, die ein Mehrheitserwerb des Bieters auf die Märkte der Zielgesellschaft haben könnte.

Der Bieter verfügt gemäß ihren Angaben über ausreichende liquide Mittel, um das Angebot auch im Falle der vollständigen Annahme zu finanzieren. Dies wurde durch den unabhängigen Sachverständigen des

Bieters bestätigt. Direkte Auswirkungen des Angebotes auf die Gläubiger der Zielgesellschaft sind aus heutiger Sicht für den Vorstand der Zielgesellschaft nicht feststellbar.

4. Zukunft

Nach Angaben des Bieters soll die Zielgesellschaft in Zukunft Teil der B&C Unternehmensgruppe sein. Nach ihren eigenen Angaben versteht sich dabei die B&C Holding als österreichische Finanzholding, deren Strategie es ist, sich langfristig als Kernaktionär an großen (börsennotierten) österreichischen Unternehmen zu beteiligen, wobei Unternehmensverkäufe nicht im Vordergrund stehen. Ziel der B&C ist es, für den Fall des Erwerbes der Stimmrechtsmehrheit an der Zielgesellschaft im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten durch eine aktive Gestionierung ihrer Beteiligung an der Zielgesellschaft zu einer weiteren nachhaltigen Wertsteigerung der Zielgesellschaft beizutragen und eine kontinuierliche attraktive Dividendenpolitik zu ermöglichen. Es besteht nach Angaben der B&C nicht die Absicht, die Struktur der Zielgesellschaft zu verändern oder einzelne Geschäftsfelder zu veräußern. Weiters soll die Börsennotierung der Semperit-Aktie aufrechterhalten werden.

Der Vorstand geht daher davon aus, daß auch im Fall eines Mehrheitserwerbes der B&C Gruppe die bisher eingeschlagene

erfolgreiche Geschäftspolitik unverändert fortgeführt werden kann und sich durch den Kontrollerwerb weder Auswirkungen für das Unternehmen noch seine Arbeitnehmer sowie Gläubiger und Aktionäre ergeben werden.

5. Auskünfte

Auskünfte über das Angebot und dessen Abwicklung gibt die Wertpapiervertriebsbetreuung der Bank Austria Creditanstalt AG, Asset Management GmbH, 1020 Wien, Obere Donaustraße 19 unter der Telefonnummer 01 33147-6161 während der üblichen Bürostunden. Für Auskünfte über die Zielgesellschaft steht während der üblichen Bürostunden der für Investors Relations zuständige Mitarbeiter, Herr Mag. Wolfgang Hampel, Modecenterstraße 22, A-1030 Wien, unter der Telefon-Nummer 01 79777-300 zur Verfügung.

6. Sachverständiger gemäß § 13 Übernahmegesetz

Die Zielgesellschaft hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wagramer Straße 19, A-1220 Wien, zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

7. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gehören Herr Direktor Karl Schmutzer und Herr Dr. Walter Lederer an. Beide sind Geschäftsführer des Bieters.

Der Aufsichtsrat hat die Stellungnahme des Vorstandes der Zielgesellschaft zur Kenntnisnahme erhalten.

8. Zusammenfassung

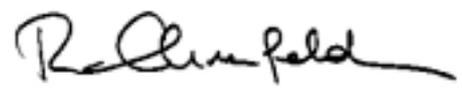
Das Angebot entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, der gebotene Preis ist im Sinne der Bestimmungen des Übernahmegesetzes über Pflichtangebote angemessen.

Der Vorstand nimmt von einer abschließenden Empfehlung Abstand, da er nicht in der Lage ist, die Entwicklung des Kapitalmarktes abzuschätzen und die möglicherweise sehr unterschiedlichen Positionen von Streubesitzaktionären und institutionellen Anlegern zu beurteilen. Die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte sind im Abschnitt 2.b) –Angebotspreis – ausführlich dargestellt.

Wien, am 2. Juli 2003

SEMPERIT AG HOLDING
Der Vorstand


Dipl. Ing. Rainer Zellner


Dipl. Ing. Richard Ehrenfeldner

Bekanntgabe des Sachverständigen gemäß §§ 13 ff Übernahmegesetz (ÜbG)

**Beurteilung durch den von der SEMPERIT Aktiengesellschaft Holding bestellten
Sachverständigen gemäß § 14 Abs 2 ÜbG des
öffentlichen Pflichtangebotes gem. §§ 22 ff ÜbG
der B & C Beteiligungsmanagement GmbH
an die Aktionäre der Semperit Aktiengesellschaft Holding sowie
der Äußerung des Vorstands der Semperit Aktiengesellschaft Holding**

Der Vorstand der Semperit Aktiengesellschaft Holding (im folgenden auch Zielgesellschaft) hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Wien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats zum Sachverständigen für die Zielgesellschaft gemäß § 13 ÜbG bestellt. Wir wurden beauftragt, die Zielgesellschaft zu beraten und die Äußerung des Vorstandes zum gegenständlichen Angebot zu beurteilen.

Unsere Gesellschaft ist gegenüber unserem Auftraggeber im Sinne der einschlägigen Vorschriften des ÜbG unabhängig. Der gemäß § 13 iVm § 9 Abs. 2 lit a ÜbG geforderte Versicherungsschutz liegt vor.

Für die Durchführung des uns erteilten Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zur Anwendung empfohlenen „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (siehe Anlage) maßgebend.

Gemäß § 14 Abs. 2 ÜbG hat der Sachverständige der Zielgesellschaft seine Beurteilung des Angebots, der Äußerung des Vorstands der Zielgesellschaft sowie einer allfälligen Äußerung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft schriftlich zu erstatten.

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Zielgesellschaft

Die Semperit Aktiengesellschaft Holding mit Sitz in Wien ist im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Firmenbuchnummer 112544g eingetragen.

Das Grundkapital der Semperit Aktiengesellschaft Holding beträgt EUR 21.358.996,53 und ist in 20.573.434 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zerlegt. Davon sind zur Zeit 225.000 Stückaktien im Besitz der Zielgesellschaft.

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Semperit Aktiengesellschaft Holding zeigt folgendes Bild:

Umsatz- und Ertragszahlen nach IFRS in Mio. EUR für den Zeitraum 1-3/2003 (im Vergleich mit 1-3/2002 und 1-3/2001)

	1-3/2001	1-3/2002	1-3/2003
Umsatz	94,1	107,1	115,0
Ergebnis vor Steuern (EGT)	9,3	10,1	10,5
Beschäftigtenstand zum 31.3.	5.467	5.560	5.818

Die wesentlichen Börsenkennzahlen der letzten zwei Konzernjahresabschlüsse der Zielgesellschaft stellen sich wie folgt dar:

Börsenkennzahlen	2001	2002
Jahres- Höchstkurs der Aktie in EUR	12,59	12,98
Jahres- Tiefstkurs der Aktie in EUR	9,15	10,41
Ergebnis je Aktie in EUR	1,10	1,18
Dividende je Aktie in EUR	0,36	0,41
Kurs-Gewinn-Verhältnis zum Jahresultimo	9,8	10,60

Die wirtschaftliche Entwicklung der Semperit Aktiengesellschaft Holding zeigte für die letzten beiden Jahre folgendes Bild (Konzernergebnisse nach IFRS in Mio. EUR):

	2001	2002	+/- in Prozent
Umsatzerlöse	409,1	451,2	+10,3
Cash-Flow	55,0	55,4	+0,7
EBIT	39,4	42,3	+7,4
EGT	38,3	41,6	+8,6
Konzernergebnis	22,3	23,9	+7,2

2. Beurteilung des Angebots

Als Sachverständige der Zielgesellschaft bestätigen wir die formale Vollständigkeit des Angebotes gem. § 7 ÜbG. Die in § 7 ÜbG festgelegten Mindestangaben sind enthalten, daher enthält das Angebot die für die Angebotsempfänger hinreichenden Informationen (§ 3 Z 2 ÜbG).

Im Zuge unserer Beratungstätigkeit, die wir für die Zielgesellschaft im Sinne des § 13 ÜbG durchgeführt haben, hatten wir nur sehr beschränkt Einblick in die Grundlagen, die das Angebot inhaltlich beeinflusst haben. Es wurden uns jedoch keine Tatsachen bekannt, die Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit der in der Angebotsunterlage des Bieters getätigten Äußerungen vermuten lassen.

Gem. § 26 Abs 1 ÜbG muss der Preis des öffentlichen Pflichtangebotes zwei Anforderungen erfüllen:

- Er muss mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor der Erlangung der kontrollierenden Beteiligung entsprechen. In folgender Tabelle wird der durchschnittliche Börsenkurs der Semperit Aktiengesellschaft Holding der letzten sechs Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung durch die Bieterin (16. Mai 2003) umsatzgewichtet und ungewichtet dargestellt und dem Angebotspreis gegenübergestellt.

Beträge in EUR	Durchschnittskurs der letzten 6 Monate (in EUR)	Preis des Pflichtangebotes	Abweichung
nicht gewichtet	13,16	13,93	+0,77
gewichtet	13,48	13,93	+0,45

Der Angebotspreis von EUR 13,93 pro Aktie liegt somit über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten sechs Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung am 16 Mai 2003.

- Er darf die höchste vom Bieter oder von einem mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung um höchstens 15% unterschreiten. Die Einhaltung dieser Vorschrift wurde von uns nicht geprüft, da wir als Sachverständige der Zielgesellschaft keine Einsicht in Verträge auf Gesellschafterebene hatten.

Der Bieter hat zur Ermittlung des Angebotspreises keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft durchgeführt. Als ein Kriterium für die Angebotspreisfindung hat der Bieter eine Verifizierung des Kaufpreises für die am 16. Mai 2003 erworbenen Aktien der Zielgesellschaft anhand von Daten aus veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichten der Zielgesellschaft vorgenommen. Als weiteres Kriterium hat der Bieter veröffentlichte Analystenreporte von österreichischen Banken, welche um Fremdanteile und um spekulative Kursenerwartungen bereinigt wurden, für die Ermittlung des Angebotspreises herangezogen.

Die diesbezüglichen Überlegungen erscheinen uns, basierend auf den uns vorliegenden Unterlagen bzw mündlich erteilten Auskünften, schlüssig.

Entsprechend dem Gleichbehandlungsgebot bestätigt der Bieter, dass der Angebotspreis von EURO 13,93 ex Dividende 2002 für alle Aktionäre gleich ist. Auf eine Nachzahlungsgarantie des Pkt. 2.8.2 der Angebotsunterlagen wird hingewiesen.

3. Beurteilung der Äußerung des Vorstandes

Die Äußerung des Vorstandes der Zielgesellschaft hat gem. § 14 Abs 1 ÜbG insbesondere zu enthalten:

- Beurteilung, ob das Angebot dem Interesse aller Aktionäre wie auch dem Interesse der Arbeitnehmer, der Gläubiger und dem öffentlichen Interesse angemessen Rechnung trägt
- Darstellung der Argumente für die Annahme und die Ablehnung des Angebotes (falls sich der Vorstand nicht in der Lage sieht, eine abschließende Empfehlung abzugeben)

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat in seiner Äußerung über das Pflichtangebot der B & C Beteiligungsmanagement GmbH keine eindeutige Empfehlung für oder gegen die Annahme des Angebotes abgegeben. Gem. § 14 Abs 1 ÜbG werden jedoch die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebotes dargestellt.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises ist der Vorstand davon ausgegangen, dass auf Grund der heterogenen Aktionärsstruktur die Interessen unterschiedlich gelagert sind, und somit eine Einschätzung der Vorteilhaftigkeit nur jeder Aktionär selbst treffen kann. Der Vorstand kommt zu dem Schluss, dass das vorliegende Pflichtangebot der B & C Beteiligungsmanagement GmbH den Interessen der Arbeitnehmer sowie dem öffentlichen Interesse angemessen Rechnung trägt und keine Auswirkungen auf die Gläubiger der Gesellschaft hat. Des weiteren stellt der Vorstand fest, dass der Angebotspreis den gesetzlichen Bestimmungen für Pflichtangebote nach dem Übernahmegesetz entspricht und nach deren Maßgabe angemessen ist.

Wir haben im Rahmen unserer Tätigkeit als Sachverständige gem. § 13 ÜbG die vorliegende Äußerung des Vorstandes der Zielgesellschaft analysiert und keine Tatsachen festgestellt, die Zweifel an der Richtigkeit bzw. Neutralität im Sinne von § 12 ÜbG begründen.

Die vom Vorstand dargelegten Argumente sind nach unserer Beurteilung ausgewogen und versetzen die Aktionäre der Zielgesellschaft in die Lage, eine eigenständige Einschätzung im Hinblick auf die Annahme oder Ablehnung des vorliegenden Angebotes vornehmen zu können.

4. Zusammenfassung

Als Ergebnis unserer Tätigkeit als Sachverständiger gem. § 13 ÜbG erstatten wir zum Übernahmeangebot gem §§ 22 ff ÜbG der B & C Beteiligungsmanagement GmbH (FN 62945t) an die Inhaber der Aktien der Semperit Aktiengesellschaft Holding die folgende Beurteilung:

Das Übernahmeangebot wurde ordnungsgemäß gelegt und enthält die im § 3 Z 2 ÜbG vorgesehenen hinreichenden Informationen.

Der angebotene Kaufpreis von EUR 13,93 ex Dividende 2002 pro Aktie liegt über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten sechs Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung am 16. Mai 2003. Der Vorstand der Zielgesellschaft kommt zur abschließenden Beurteilung, dass das Angebot den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und der gebotene Preis im Sinne der Bestimmungen des Übernahmegesetzes über Pflichtangebote angemessen ist.

Die vom Vorstand der Zielgesellschaft vorgelegte Äußerung wurde von uns analysiert, wobei keine Tatsachen festgestellt wurden, die Zweifel an der Richtigkeit bzw. Neutralität im Sinne des § 12 ÜbG begründen. Die vom Vorstand vorgelegte Äußerung enthält keine abschließende Empfehlung in Bezug auf das Angebot, bietet an Stelle dessen jedoch eine umfassende Argumentation für eine eigenständige Beurteilung des Angebots durch die Aktionäre der Zielgesellschaft.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft hat lt. Aussage des Vorsitzenden keine Äußerung gem § 14 ÜbG zu dem vorliegenden Angebot abgegeben.

Wien, 2. Juli 2003



The image shows two handwritten signatures in black ink. To the right of the signatures is a circular stamp. The stamp contains the text: 'ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESellschaft WIEN'. The stamp is partially obscured by the signatures.

Anlage